

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

der **4. öffentlichen Sitzung** des Gemeinderates Ohlstadt
am Donnerstag, den **19. März 2026**

Sämtliche **17** Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren **12** Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Beschluss Nr. 3

Akz.: 6102

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich
"Zw. Weichser Straße und Laurentiusstraße"; Aufstellungsbeschluss und weiteres Verfahren**

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Ohlstadt wird aufgrund des erfolgten Abschlusses eines städtebaulichen Vertrags mit dem Vorhabenträger für die Grundstücke Fl.Nr. 769 und 765/5, Gemarkung Ohlstadt ein Bauleitplanverfahren in die Wege leiten.

Planungsgrundlage dafür ist das Konzept Variante B vom 13.11.2024 vom Büro Höldrich & Partner.

Der vorläufige Geltungsbereich ist im Lageplan vom 11.12.2025 ersichtlich und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 769 und 765/5, Gemarkung Ohlstadt.

Die Gemeinde Ohlstadt beschließt somit für das vorgenannte Gebiet die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bauungs- und Grünordnungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bauungs- und Grünordnungsplanes für den Bereich „Zwischen Weichser Straße und Laurentiusstraße“ beschlossen.

Der bereits erfolgte Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan- und Grünordnungsplan für den Bereich „Zwischen Weichser Straße und Laurentiusstraße“ Beschluss Nr. 5 vom 30.09.2021 wird durch diesen Beschluss ersetzt.


Abstimmungsergebnis: 12 : 0

GRM Josef Leis nahm aufgrund Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die Übereinstimmung des Auszuges
mit den Einträgen im Niederschriftenbuch
wird beglaubigt

Ohlstadt, den 20. März 2026



Gemeinde Ohlstadt
i.A.

Christa Geiger
Verwaltungsangestellte